



Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 31 / 187. JAHRGANG / 2006

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 2. AUGUST 2006

AMTLICHER TEIL

Nr. 969 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 970 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 971 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 972 Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung eines Filmes

Nr. 973 Kundmachung der Richtlinie der Tiroler Landesregierung über die Verwendung der Mittel des Naturschutzfonds und die Gewährung von Förderungen aus dem Naturschutzfonds

BILANZ der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG für das Jahr 2005

Nr. 974 Berichtigung der Abgabetermine von offenen Verfahren: Mauer- und Stützmauersanierung auf der B 165 Gerlosstraße

Nr. 975 Offener, baukünstlerischer Wettbewerb: Vorentwürfe für neue Ausstellungsgebäude für den Bergisel

Nr. 976 Offenes Verfahren: Straßenbauarbeiten auf der B 161 Pass-Thurn-Straße

Nr. 977 Offenes Verfahren: Betriebs- und Sicherheitsausrüstung für den Tunnel Gfäll im Zuge der B 188 Paznauntalstraße

Nr. 978 Offenes Verfahren: Lieferung von ca. 1.400 Schneepflugs-Räumleisten für das Amt der Tiroler Landesregierung

Nr. 979 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für den Wegbau Perfuchsberg-Unterhöfe in der Stadtgemeinde Landeck

Nr. 980 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für den Um- und Neubau des Alters- und Pflegeheimes Steinach am Brenner

Nr. 981 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungs- und die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Gries am Brenner

Nr. 982 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage Hatting

Nr. 983 Offenes Verfahren: Innentischlerarbeiten für den Umbau und den Zubau beim Altenwohnheim Längenfeld

Nr. 984 Offenes Verfahren: Elektroinstallation für den Zu- und Umbau bei der Hauptschule Pfunds

Nr. 985 Offenes Verfahren: Kommunikationssysteme für die Integrierte Landesleitstelle in Innsbruck

Nr. 986 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten, Elektroinstallationen sowie Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsinstallationen für eine Wohnanlage der „Neuen Heimat Tirol“ in Reutte

Nr. 987 Verhandlungsverfahren: Kanalnetzerweiterung und Wasserleitungsbau für die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG

Nr. 988 Verhandlungsverfahren: Lieferung von Einmalbauchtüchern für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH

Nr. 969 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung II

AUSSCHREIBUNG

einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin (Beschäftigungsausmaß 67%)

An der Univ.-Klinik für Augenheilkunde gelangt frühestens ab 11. September 2006, befristet auf ein Jahr, eine Teilzeitstelle als Ausbildungsarzt/-ärztin mit einem Beschäftigungsausmaß von 67% zur Besetzung.

Bewerbungen sind bis zum 23. August 2006 in der Personalabteilung II des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken, Erdgeschoss, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten genannte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Nähere Auskünfte: Mag. Gabriele Forster M.Sc., Personalbereichsleiterin, Tel. 050504-22038, E-Mail: gabriele.forster@tilak.at

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Ausschreibungsnummer: 00000165; **Vakanz:** 30004604.

Innsbruck, 24. Juli 2006

Nr. 970 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung II

AUSSCHREIBUNG

einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin

An der Univ.-Klinik für Urologie gelangt frühestens ab 16. Oktober 2006, befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin zur Besetzung.

Anforderungen: Vorkenntnisse in Urologie (insbesondere Prostataerkrankungen) sowie absolvierte Gegenfächer erwünscht.

Bewerbungen sind bis spätestens 23. August 2006 in der Personalabteilung II des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken, Erdgeschoss, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter www.tilak.at in der Rubrik „Jobs“ heruntergeladen oder über die unten genannte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Nähere Auskünfte: Mag. Gabriele Forster M.Sc., Personalbereichsleiterin, Tel. 050504-22038, E-Mail: gabriele.forster@tilak.at

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Ausschreibungsnummer: 00000166; **Vakanz:** 30001340.

Innsbruck, 24. Juli 2006

Nr. 971 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/240-2006

VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

- „Urmel aus dem Eis“ (Einhorn Film, 2.374 Laufmeter);
- „Hui Buh – Das Schlossgespenst“ (Constantin Film Holding GmbH., 2.800 Laufmeter);
- „Geheime Staatsaffären“ (Constantin Film Holding GmbH., 3.008 Laufmeter).

Innsbruck, 24. Juli 2006

Für das Amt der Landesregierung: Fluckinger

Nr. 972 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24561/263

KUNDMACHUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Bewertung eines Filmes

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 26. Juli 2006 wird gemäß § 2 Abs. 6 und 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60, nachstehender Film wie folgt bewertet:

mit „besonders wertvoll“:

- „Volver“ (Constantin, 3.325 Laufmeter).

Innsbruck, 27. Juli 2006

Für das Amt der Landesregierung: Fluckinger

Nr. 973 • Amt der Tiroler Landesregierung • U-20.504/189

KUNDMACHUNG
der Richtlinie der Tiroler Landesregierung über die
Verwendung der Mittel des Naturschutzfonds und die
Gewährung von Förderungen aus dem Naturschutzfonds

§ 1

Allgemeines

(1) Das Land Tirol hat zur Förderung der Erhaltung und der Pflege der Natur im Sinn der Ziele nach § 1 Abs. 1 des Tiroler Naturschutzgesetzes den Tiroler Naturschutzfonds als Sondervermögen des Landes eingerichtet (§ 20 Abs. 1 TNSchG 2005).

(2) Die Mittel des Fonds sind grundsätzlich zu verwenden:

a) zur Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung und zur Pflege der Natur im Sinn der Ziele nach § 1 Abs. 1 und § 18 Abs. 1 und 2 TNSchG 2005;

b) zur Deckung der Kosten für Maßnahmen zum Ausgleich der Eingriffe in die Natur, die durch Vorhaben im Sinn des § 19 Abs. 3 TNSchG 2005 bewirkt werden;

c) zur Förderung von Forschungsvorhaben und der Öffentlichkeitsarbeit auf dem Gebiet des Naturschutzes.

(3) Auf die Gewährung von Förderungen aus dem Fonds besteht kein Rechtsanspruch.

§ 2

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden:

(1) Leistungen, die der Erhaltung, Pflege oder Wiederherstellung der Natur (Biotop- und Artenschutz) dienen, insbesondere die Erhaltung und Pflege wertvoller Biotope oder gefährdeter Populationen von Tieren und Pflanzen, Aktivitäten zur Erhaltung oder Wiederherstellung besonders prägender Teile der Kulturlandschaft und Erwerb oder langfristige Bestandnahme von Bio-

topen, einschließlich von Pufferzonen, und Lebensräumen gefährdeter Arten;

(2) Bewirtschaftungs- und Nutzungsmethoden, die Naturschutzziele angepasst sind, insbesondere traditionelle und extensive Bewirtschaftungsmethoden, Dünge- und Weideverzicht auf Sonderstandorten;

(3) Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung oder Schaffung ökologisch wertvoller Landschaftselemente;

(4) Erhaltung, Pflege oder Wiederherstellung der Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes sowie des Erholungswertes der Natur (insbesondere Zaunformen, Schindeldächer und Gebäude) mit der Einschränkung, dass diese Förderung nur in Naturschutzgebieten, Natura 2000-Gebieten, Sonderschutzgebieten, Landschaftsschutzgebieten, Ruhegebieten und geschützten Landschaftsteilen möglich ist, wobei in Ausnahmefällen auch Maßnahmen im Nahbereich, jedoch außerhalb der genannten Schutzgebiete förderbar sind;

(5) notwendige Maßnahmen, für die Erhaltung und Pflege von Naturdenkmälern (z. B. Pflegeschnitt, Sanierung);

(6) Öffentlichkeitsarbeit auf dem Gebiet des Naturschutzes;

(7) Naturschutzforschung (z. B. in Verbindung mit Biotoppflege, Öffentlichkeitsarbeit, Monitoring, Artenschutz);

(8) Maßnahmen in Schutzgebieten, die der Erhaltung sowie der Verbesserung von Schutzziele entsprechend erstellter Management- oder Bewirtschaftungspläne dienen.

§ 3

Ausschluss der Förderung
und Förderungsnehmer

(1) Förderungsnehmer können natürliche und juristische Personen sowie Personengesellschaften des Handelsrechtes und des bürgerlichen Rechtes und eingetragene Erwerbsgesellschaften sein.

(2) Maßnahmen, die aufgrund anderer Fördermöglichkeiten (wie Feuchtgebiets-, Lärchenwiesen-, Nationalparkförder- oder ÖPUL-Naturschutzmaßnahmen) unterstützt werden können, werden nur dann aus den Mitteln des Naturschutzfonds gefördert, wenn zuvor sämtliche andere Fördermöglichkeiten ausgeschöpft wurden (Subsidiarität).

(3) Für Maßnahmen, die aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Verpflichtungen durchzuführen sind, werden keine Fördermittel gewährt.

§ 4

Ausmaß der Förderung

(1) Der förderbare Betrag ist in der Höhe der Kosten der Maßnahme oder der zusätzlichen Kosten für den naturbezogenen Anteil einer Gesamtmaßnahme oder der Höhe des entgangenen Ertrages, abzüglich eines allfälligen Ertrages aus zulässiger Nutzung oder der Zuwendungen von dritter Seite, nach den Kriterien der Bedeutung und der bereits zugesagten Unterstützung von anderen Stellen festzulegen. Die Höhe der Förderung ist anhand einer fachlichen Bewertung mittels eines von der Abteilung Umweltschutz konkret festgelegten Bewertungsschemas festzulegen. Sie darf bis zu 90 v. H. der anfallenden Kosten betragen.

(2) Für Baumschnittmaßnahmen, die der Erhaltung und Pflege von Naturdenkmälern gemäß § 2 Z. 5 dienen, ist die Höhe der Förderung für Objekte, die nicht im privaten Eigentum stehen, auf 50 v. H. beschränkt.

(3) In besonderen fachlich begründeten Ausnahmefällen können die gesamten Kosten übernommen werden.

§ 5

Grundsätze für die Förderung
und Voraussetzungen

Eine Förderung wird nur gewährt, wenn folgende Voraussetzungen beachtet werden:

(1) Die zu fördernde Maßnahme hat dem Förderungsziel im überwiegenden Umfang zu dienen.

(2) Der Förderwerber verpflichtet sich bei sonstigem Regress, die geförderten Maßnahmen, entsprechend der Förderungszusage samt allfälliger Bedingungen und Auflagen, durchzuführen.

(3) Bei der Förderung von Vorhaben, die überwiegend auf wirtschaftliche Ziele ausgerichtet sind, kann nur jener Mehraufwand berücksichtigt werden, der durch die besondere Ausrichtung der Maßnahme auf Naturschutzziele hervorgerufen wird.

(4) Förderfähig sind auch Kosten für die Projektbegleitung (wie z. B. die Abstimmung mit Betroffenen, ökologische Baubegleitungen und Öffentlichkeitsarbeit).

(5) Der Förderbeitrag ist nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu verwenden und nach Aufforderung ist ein Verwendungsnachweis zu erbringen.

(6) Bevorzugt werden solche Projekte gefördert, die aus anderen Mitteln (z. B. von Wirtschaftsunternehmen, der EU, Gemeinden etc.), cofinanziert werden.

(7) Förderzusagen im Ausmaß von über € 50.000,- haben eine unabhängige Kontrolle der Zielerreichung (Evaluierung) vorzusehen. Im Projektantrag sind bereits Ziele und Indikatoren für die Evaluierung anzugeben, wobei hierfür ein Kostenanteil bis zu 10 v. H. der Fördersumme beantragt werden kann.

§ 6

Förderverfahren

(1) Das Ansuchen auf Gewährung der Förderung aus dem Naturschutzfonds ist schriftlich nach Maßgabe des Absatz 2 einzubringen.

(2) Dem Ansuchen auf Gewährung der Förderung sind folgende Unterlagen anzuschließen:

- a) Art, Ausmaß und Zweck des Vorhabens;
- b) Unterlagen, die für eine Beurteilung nach den Gesichtspunkten des Naturschutzfonds notwendig sind, um beurteilen zu können, ob die Voraussetzungen für die Gewährung einer Förderung vorliegen (z. B. Zustimmung des Grundeigentümers, Pläne, Beschreibungen, Kostenschätzung, Zeitplan, Rechnung u. a.);
- c) Bewilligungsbescheide für den Fall, dass Maßnahmen und Projekte einer behördlichen Bewilligung bedürfen;
- d) Darlegung, bei welchen anderen Stellen Förderungen beantragt, bereits gewährt wurden oder noch zu erwarten sind;
- e) Ausführungen, ob ein Ertrag aus allfälliger sonstiger (z. B. extensiver) Nutzung erzielt wird;
- f) Eine Verpflichtungserklärung über die Grundsätze der Förderung gemäß dieser Richtlinie;
- g) Bei einer beantragten oder wahrscheinlichen Fördersumme von mehr als € 50.000,-: Ausführungen und Erläuterungen zu einer geplanten Evaluierung, wie insbesondere die Angabe der Ziele und Indikatoren für die Evaluierung.

(3) Förderungsansuchen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz, oder bei der jeweils örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde, die den eingelangten Antrag ehest möglich an die Abteilung Umweltschutz weiterzuleiten hat, einzubringen.

(4) Beratungsgremium:

a) Über die Gewährung einer Förderung berät grundsätzlich ein Gremium, das sich aus einem/einer Verwaltungsjuristen/-juristin der Abteilung Umweltschutz, einem/einer Amtssachverständigen für Naturkunde der Abteilung Umweltschutz und einem/einer Amtssachverständigen einer Bezirkshauptmannschaft des Bundeslandes Tirol zusammensetzt. Dieses Gremium fasst seine Beratungsbeschlüsse einvernehmlich.

b) Bei einer beantragten Fördersumme von über € 50.000,- wird das Beratungsgremium um zwei (Ersatz)Mitglieder des Naturschutzbeirates (in der Funktion von extern beigezogenen Beratern) ergänzt.

c) Bei beantragten Förderungen unter € 2.000,-, jedoch maximal bis zu einer jährlichen Gesamtsumme von € 30.000,- pro Förderwerber, kann die Beratung durch das Gremium entfallen.

(5) Nach Möglichkeit sollen Förderanträge bis zu einem Betrag von € 2.000,- binnen drei Monaten und Förderanträge, die über diesen Betrag hinausgehen, binnen sechs Monaten erledigt werden.

(6) Zum Zweck der Überprüfung des geförderten Vorhabens sind den zuständigen Organen des Landes die Einsicht in Bücher und Belege sowie Besichtigungen an Ort und Stelle zu gestatten und jederzeit die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

(7) Nach Abschluss der geförderten Maßnahme und vor Erhalt der Fördersumme hat der Förderungswerber einen entsprechenden Nachweis über den widmungsgemäßen Abschluss der geförderten Maßnahmen bei der Abteilung Umweltschutz unangefordert vorzulegen.

§ 7

Förderzusage

(1) Die Förderzusage des Amtes der Tiroler Landesregierung erfolgt schriftlich.

(2) Die Zusage kann erforderlichenfalls Bedingungen, Auflagen und Fristen enthalten, um den Förderungszweck nachhaltig zu sichern.

(3) Die Förderungszusage hat jedenfalls einen Hinweis darauf zu enthalten, dass der Förderungsempfänger verpflichtet ist, zur Überprüfung der geförderten Maßnahmen den Organen oder Beauftragten des Landes die notwendigen Auskünfte zu erteilen, Einsicht in die entsprechenden Unterlagen zu gewähren und das jederzeitige Betreten von Grundstücken zu gestatten sowie über die Durchführung der Maßnahme und der Vorlage von Nachweisen zu berichten.

(4) Bei geförderten öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen (wie Informationsbroschüren, Informationstafeln, Pressemitteilungen, etc.) ist das Logo des Naturschutzfonds, welches von der Abteilung Umweltschutz zur Verfügung gestellt wird, zu verwenden, um den Bekanntheitsgrad des Tiroler Naturschutzfonds zu erhöhen.

(5) Die Auszahlung des Förderbetrages erfolgt entsprechend der erteilten Förderzusage auf schriftliche Anforderung.

(6) Zur Verfügbarkeit der Mittel ist eine Budgetplanung jeweils für das Folgejahr auf Basis der Erträge des vorangegangenen Jahres vorzunehmen, wobei eine regionale Ausgewogenheit gemäß § 20 Abs. 3 letzter Satz TNSchG 2005 anzustreben ist. Dabei sind Anregungen der Bezirkshauptmannschaften zu berücksichtigen.

§ 8

Widerruf und Rückerstattung der Förderung

Zu Unrecht erhaltene Förderungen sind vom Förderungsempfänger nach Aufforderung durch das Amt der Tiroler Landesregierung innerhalb von vier Wochen zurückzuerstatten, wenn

- a) die Fördervoraussetzungen nicht eingehalten werden;
- b) die Förderung durch falsche Angaben erschlichen wurde;
- c) die in der Förderzusage festgelegten Bedingungen, Auflagen und Befristungen nicht erfüllt wurden.

§ 9

In-Kraft-Treten und Geltungsdauer

- (1) Diese Richtlinie tritt mit 1. August 2006 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Richtlinien der Landesregierung vom 18. August 1993 über die Gewährung einer Förderung aus dem Tiroler Naturschutzfonds außer Kraft.

Der Landeshauptmann: van Staa

Der Landesamtsdirektor: Liener

Fortsetzung auf Seite 387

Nr. 974 • Amt der Tiroler Landesregierung •
 VIb1-B 165.0/20-2006, VIb1-B 165.0/21-2006

**OFFENES VERFAHREN –
 BERICHTIGUNG VON ABGABETERMINEN
 Mauer- und Stützmauersanierung
 im Zuge der B 165 Gerlosstraße**

Die Abgabetermine der nachstehenden offenen Verfahren werden wie folgt berichtigt:

Mauersanierung im Zuge der B 165 Gerlosstraße
 (Bote für Tirol, Stück 29 vom 19. Juli 2006, lfd. Nr. 917)
Abgabetermin: Freitag, 11. August 2006, 11 Uhr;
Stützmauersanierung im Zuge der B 165 Gerlosstraße
 (Bote für Tirol, Stück 29 vom 19. Juli 2006, lfd. Nr. 918)
Abgabetermin: Freitag, 11. August 2006, 11 Uhr.

Innsbruck, 26. Juli 2006
 Für die Landesregierung: Molzer

Nr. 975 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIId2-1066-2/18-2006

**OFFENER,
 BAUKÜNSTLERISCHER WETTBEWERB
 Vorentwürfe für neue Ausstellungs-
 gebäude für den Bergisel**

1. Auslober: Land Tirol, vertreten durch die Abteilung Hochbau, Herrngasse 1–3, A-6020 Innsbruck.

2. Gegenstand des Wettbewerbs: Vorentwürfe für die „Neuen Ausstellungsgebäude für das Kolossalgemälde (Riesenrundgemälde), Umbau oder Neubau des bestehenden Restaurants für den erweiterten Museumsbetrieb, Einbindung des Kaiserjägermuseums in ein gesamtheitliches Museumskonzept sowie landschaftsplanerische Gestaltung des betroffenen Areals auf dem Bergisel“.

3. Art des Wettbewerbs, Sprache: Offener baukünstlerischer Wettbewerb einstufig, anonyme Abwicklung.

Teilnahmeberechtigt sind Architekten, Zivilingenieure für Hochbau und ZT-Gesellschaften mit entsprechender aufrechter oder ruhender Befugnis gemäß österreichischem Ziviltechniker-gesetz bzw. Planungsbefugte entsprechend der relevanten EU-Vorschriften. Die Befugnis ist gemäß BVergG 2006 nachzuweisen.

Wettbewerbssprache: Deutsch.

4. Preisgericht, Preise, Beauftragung:

Fachpreisrichter:

Steinmayr Erich, Dipl. Ing., Architekt; Götz Bettina, Dipl. Ing., Architekt; Andritz Inge, Dipl. Ing., Architekt; Angonese Walter, Dr., Architekt; Palfy Andras, Univ. Prof., Architekt, von der Kammer nominiert; Probst Dieter, Dipl.-Ing., HR Amt der Tiroler Landesregierung Abt. Hochbau, Schmeissner-Schmid Erika, Architekt, MA III, Stadt Innsbruck.

Sachpreisrichter:

DDr. Herwig van Staa, Landeshauptmann für Tirol; Koler Erwin, Dr., Landesrat für Bildung und Kultur; Platzgummer Christoph, Dr., Vizebürgermeister der Stadt Innsbruck; Prälat Schreier Raimund, Mag., Prämonstratenser Chorherrenstift Wilten; Nue-ner Klaus, Dr., in Vertretung der Stiftung und des Stiftes; Weidinger Alfred, Dr., Museumsexperte.

Die Preisgeldsumme beträgt € 47.500,- (exkl. 20% MWSt.)

Absichtserklärung des Auslobers, Anspruch auf Folgeaufträge: Bei Realisierung des Projektes beabsichtigt der Auslober den Sieger des Wettbewerbs mit den Planungsleistungen gemäß § 3 HOA 2002 zu beauftragen. Die Festlegung der Vertragsbedin-

gungen für diese Beauftragung erfolgt im Verhandlungsverfahren nach dem Bundesvergabe-gesetz (BVergG 2006).

Die Wettbewerbssteilnehmer haben keinen Anspruch auf den Zuschlag von Folgeaufträgen.

5. Termine:

Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen: vom 25. Juli 2006 bis 16. August 2006.

Anfragen schriftlich, anonym: bis 21. August 2006.

Hearing und Besichtigung: 16. August 2006, 10 Uhr s.t.

Abgabe der Wettbewerbsbeiträge:

Pläne: 25. September 2006, 12 Uhr,

Modell: 2. Oktober 2006, 12 Uhr.

Preisgericht: voraussichtlich am 4. Oktober und 5. Oktober 2006 Beginn 8.15 Uhr.

Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten: 20. Oktober bis 26. Oktober 2006

6. Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen: Die Wettbewerbsunterlagen können in der angegebenen Frist beim Auslober schriftlich angefordert werden. Für die Wettbewerbsunterlagen ist eine Schutzgebühr von € 50,- auf das Konto des Amtes der Tiroler Landesregierung bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, Konto-Nr. 200 001 167, Verwendungszweck: „Wettbewerb Neue Ausstellungsgebäude für den Bergisel – Schutzgebühr“ für den Auslober spesenfrei zu entrichten.

Der Anforderung ist der Einzahlungsbeleg, versehen mit Namen und Adresse des Einzahlers, in Kopie beizulegen; die Anforderung hat auch die E-Mail-Adresse des Teilnehmers zu enthalten. Die Wettbewerbsunterlagen (Ausschreibungstext und Planunterlagen) werden ausschließlich in digitaler Form (CD) übergeben.

Anforderung der Unterlagen: beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Hochbau, z. Hd. Frau Sabine Tichatschek, Herrngasse 1–3, A-6010 Innsbruck, Tel. 0043/(0)512/508-4101, Fax 0043/(0)512/508-4105, E-Mail: s.tichatschek@tirol.gv.at

Innsbruck, 24. Juli 2006

Nr. 976 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIb1-B 161.0/10-2006

**OFFENES VERFAHREN
 Straßenbauarbeiten
 auf der B 161 Pass-Thurn-Straße
 (Eggerkreuzung St. Johann – Ausbau
 des Linkseinbiegestreifens, km 35,517)**

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, Zi. 316, Tel. 0512/508-4041, Fax 0512/508-4045, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 10,- bezogen werden. Bei Zusendung der Unterlagen beträgt die Gebühr € 20,- (Konto der Landesbaudirektion Nr. 200 001 167 bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, BIC-Code: HYPTAT22, IBAN-Code: AT355700000200001167, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, 4. Stock, Zi. 418).

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/508-4045) unter Angabe der Abteilung Straßenbau und des ausgeschriebenen Projektes. Erfolgt die Zustellung per Nachnahme, beträgt die Gebühr € 20,- + € 3,50 für die Bearbeitungs- und Bankspesen der Post AG.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 25. August 2006, 11.30 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, 3. Stock, Zi. 316, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 26. Juli 2006

Für die Landesregierung: Müller

Nr. 977 • Amt der Tiroler Landesregierung • *Vib3-B 188.51/250-2006*

OFFENES VERFAHREN
Betriebs- und Sicherheitsausrüstung
für den Tunnel Gfäll
im Zuge der B 188 Paznauntalstraße

Baumumfang: Elektrotechnische und sicherheitstechnische Ausrüstung (im Wesentlichen Elektrotechnik und Ausrüstung der Gewässerschutzanlage) des 460 m langen Tunnels und der anschließenden ca. 450 m langen Galerie.

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zi. 320, Tel. 0512/508-4061, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 60,- abgeholt werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, BIC: HYPTAT22, IBAN: AT355700000200001167, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse, 4. Stock, Zimmer 418).

Die Spesen für Verrechnungsschecks aus dem Ausland (€ 15,-) sind vom Einzahler zu tragen.

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/508-4065, E-Mail: brueckenbau@tirol.gv.at) unter Angabe der Abteilung Brücken- und Tunnelbau und des ausgeschriebenen Projektes zuzüglich € 15,- Versandkosten. Bei Versand per Nachnahme wird zusätzlich die Gebühr von € 3,50 für die Bearbeitungs- und Bankspesen der Post AG verrechnet.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 1. September 2006, 11.15 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zimmer 320, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 19. Juli 2006

Für die Landesregierung: Fraccaro

Nr. 978 • Amt der Tiroler Landesregierung • *VIe3-130/124-06*

OFFENES VERFAHREN
Lieferung von ca. 1.400 Schneepflug-Räumleisten

Die Anbotsunterlagen liegen ab Donnerstag, den 3. August 2006, beim Sachgebiet Fahrzeug- und Maschinenlogistik, 6020 Innsbruck, Valiergasse 1, Zimmer Nr. 214, auf und können dort bezogen werden (Abholung oder schriftliche Anforderung mittels Telefax unter der Nr. 0512/508-4355).

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens Montag, den 28. August 2006, 9 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit dem amtlichen Angebotsetikett versehen beim Sachgebiet Fahrzeug- und Maschinenlogistik, Zi. 214, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 28. Juli 2006

Für die Landesregierung: Tschennett

Nr. 979 • Stadtgemeinde Landeck

OFFENES VERFAHREN
Baumeisterarbeiten
für den Wegbau Perfuchsberg-Unterhöfe

Bauherr: Stadtgemeinde Landeck, Innstraße 23, 6500 Landeck.

Leistungen: Straßenbauarbeiten mit Kanal- und Leitungsverlegungen (Weglänge ca. 160 m, Wegbreite 5 m).

Leistungszeitraum: Bauausführung KW 37 bis KW 43/2006.

Angebotsunterlagen: Die digitalen Angebotsunterlagen können beim Stadtbauamt Landeck per E-Mail unter der Adresse tiefbau@landeck.tirol.gv.at angefordert werden.

Fragen und Auskünfte zur Ausschreibung sind an Ing. Sailer (Tel. 0676/846909257) zu richten.

Angebotsabgabe: 28. August 2006, 10 Uhr, Rathaus (Einlauf).
 Landeck, 27. Juli 2006

Nr. 980 • Marktgemeinde Steinach am Brenner

OFFENES VERFAHREN
Baumeisterarbeiten
für den Um- und Neubau des Alters- und
Pflegeheimes in Steinach am Brenner

Bauherr: Marktgemeinde Steinach am Brenner Vermögensverwaltungs KEG.

Baubeginn: ca. Mitte Oktober 2006.

Die Anbotsunterlagen sind ab Dienstag, den 8. August 2006, gegen ein Entgelt von € 20,- inkl. MWSt. beim Marktgemeindegamt Steinach a. Br., Rathaus, 6150 Steinach a. Br., Tel. 05272/6251, erhältlich.

Anbotsabgabe: bis spätestens Dienstag, den 22. August 2006, 16 Uhr, im Marktgemeindegamt Steinach a. Br., Rathaus, 6150 Steinach a. Br.

Die Angebotseröffnung findet anschließend statt.
 Steinach am Brenner, 27. Juli 2006

Für die Marktgemeinde Steinach am Brenner
Vermögensverwaltungs KEG:
Bgm. Dipl.-Vw. Hubert Rauch

Nr. 981 • Gemeinde Gries am Brenner

OFFENES VERFAHREN
Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung
für die Abwasserbeseitigungs- und die Wasser-
versorgungsanlage Gries am Brenner

Die Gemeinde Gries a. Br. schreibt die Baumeisterarbeiten einschließlich der Materiallieferungen für Leitungsbauarbeiten im offenen Verfahren aus.

Teilnahmeberechtigt sind nur Firmen, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits erbracht haben.

1. Gegenstand der Ausschreibung/Baumumfang:

ABA Gries a. Br., BA03: ca. 3.470 lfm Schmutz- und Regenwasserkanal DN 160–200, ca. 600 lfm Abwasserpumpleitung DN 50–110, ca. 35 Kanalhausanschlüsse DN 160, ein PS DN 2000, sechs Kleinpumpstationen, ca. 300 lfm Kabelgrab- und Verlegearbeiten für PS, ca. 47 lfm Kanalsanierung sowie ca. zehn lfm unterirdischer Pressvortrieb;

WVA Gries a. Br., BA04/01: ca. 3.000 lfm Wasserleitung DN 80 bis DN 125;

E-Werk Gries a. Br.: ca. 600 lfm Kabelgrab- und Verlegearbeiten;

Sonstiges: ca. fünf Straßenabläufe samt Leitungen DN 150 und ca. 7.200 m² Straßenbauarbeiten unabhängig vom Leitungsbau.

2. Termine: Baubeginn am 11. September 2006,
 Bauende am 29. September 2008.

3. Ausschreibungsunterlagen: Diese können ab 31. Juli 2006 unter <http://www.auftrag.at> heruntergeladen werden oder bis einschließlich 18. August 2006, 11 Uhr, auf CD-ROM nach telefonischer Bestellung und Vorlage eines Einzahlungsnachweises, lau-

tend auf das Konto Ingenieurgesellschaft Philipp & Philipp, Konto-Nr. 27.722 bei der Raiffeisenkasse Rum, BLZ 36310, behoben werden. Die Kosten für die CD-ROM betragen € 20,- inkl. MWSt. Bei Zusendung der CD-ROM per Post (unfreier Postversand) wird ein zusätzliches Entgelt in der Höhe von € 5,- inkl. MWSt. eingehoben.

4. Anbotsabgabe: bis 22. August 2006, 11 Uhr im Gemeindeamt Gries a. Br., HNr. 73, 6156 Gries a. Br.

5. Anbotseröffnung: am 22. August 2006, 11.05 Uhr, im Gemeindeamt Gries a. Br., HNr. 73, 6156 Gries a. Br.,
Gries am Brenner, 27. Juli 2006

Nr. 982 • Gemeinde Hatting

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten

für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage

Ausschreibende Stelle: Gemeinde Hatting, A-6402 Hatting, Bahnstraße 2.

Gegenstand: Erweiterung der Wasserversorgungsanlage Hatting, Baulos 1 – Druckleitung und Brunnenvorschacht.

Leistungsumfang: ca. 880 lfm PE-HD Trinkwasserrohre DA 140, zwei Fertigteilschächte DN 1000, ca. 1.000 m² Straßenaubarbeiten sowie Ortbetonschacht – ca. 150 m³ umbauter Raum.

Termine: Baubeginn am 14. September 2006,
Baufertigstellung bis 10. November 2006.

Teilnahmeberechtigt sind Firmen, die nachweislich einschlägige Arbeiten in diesem Umfang zur Zufriedenheit der jeweiligen Auftraggeber durchgeführt und in den letzten fünf Jahren mindestens zwei Trinkwasserleitungen mit insgesamt mindestens 2 km Länge hergestellt haben.

Ausschreibungsunterlagen: Diese können ab sofort im Ingenieurbüro Eberl, Hauptstraße 26, 6074 Rinn, Tel. 05223/78742 (mit Voranmeldung), gegen einen bar zu erlegenden Spesensatz in der Höhe von € 48,- inkl. MWSt. abgeholt werden (Versandkosten und NN-Gebühr € 15,-).

Das gegenständliche Leistungsverzeichnis wurde EDV-mäßig erstellt. Die Angebote haben der ÖNORM 2063 zu entsprechen. Bei Abholung der Ausschreibungsunterlagen wird auch eine CD-ROM mit dem Abgabe-LV übergeben.

Abgabetermin: Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Erweiterung WVA Hatting, Baulos 1 – Druckleitung und Brunnenvorschacht“ bis spätestens Donnerstag, den 24. August 2006, 10 Uhr, im Gemeindeamt Hatting, Bahnstraße 2, 6402 Hatting, abzugeben. Die Angebotsöffnung findet im Anschluss im Beisein der Bieter im Gemeindeamt statt.

Auskünfte: Ingenieurbüro Eberl, Hauptstraße 26, 6074 Rinn, Tel. 05223/78742.

Hatting, 27. Juli 2006

Für die Gemeinde Hatting: Bgm. F. Schöpf

Nr. 983 • Gemeinde Längenfeld

OFFENES VERFAHREN

Innentischlerarbeiten

Die Gemeinde Längenfeld schreibt obiges Gewerk für den Umbau und den Zubau beim Altenwohnheim Längenfeld, Unterlängenfeld 78, im offenen Verfahren aus.

Die Angebotsunterlagen liegen ab 7. August 2006 im Architekturbüro Schillfahrt, Putzenweg 2, 6460 Imst, Tel. 05412/66123, Fax 05412/64461, auf und können gegen einen Unkostenbei-

trag von € 15,- (Barzahlung oder Überweisung auf das Konto Nr. 140-310.840 bei der BTV Imst, BLZ 16400) bezogen werden.

Abgabetermin: Die Angebote sind bis spätestens Freitag, den 25. August 2006, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Anbot Umbau und Zubau Altenwohnheim Längenfeld – Innentischlerarbeiten“ bei der Gemeinde Längenfeld, Oberlängenfeld 72, abzugeben.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Längenfeld, 28. Juli 2006

Für die Gemeinde Längenfeld: Bgm. Willi Kuen

Nr. 984 • Gemeinde Pfunds – Hauptschulverband

OFFENES VERFAHREN

Elektroinstallation

Leistungsumfang: Zur Ausschreibung gelangen Elektroinstallationsarbeiten für den Zu- und Umbau der Hauptschule Pfunds.

Kosten der Unterlagen: € 20,- inkl. MWSt.

Leistungszeitraum: Oktober 2005 bis September 2007.

Ausgabe der Unterlagen: TB für Elektrotechnik eplan-handle, Eile 568, 6542 Pfunds, Tel. 0664/1460142, Fax 05474/5952, E-Mail: info@eplan-handle.at

Die Angebotsunterlagen sind schriftlich bei oben angeführter Stelle unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages (Kopie) für die Kosten der Unterlagen mit dem Vermerk „Anforderung Elektro-Ausschreibung HS Pfunds“ anzufordern. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich.

Bankverbindung: Sparkasse Imst, Zweigstelle Prutz, Bankleitzahl 20502, Konto-Nr. 00400004040.

Der Bewerberkreis ist eingeschränkt auf Unternehmen entsprechender Qualifikation und Leistungsfähigkeit, die nachweislich nach Art und Umfang vergleichbare Arbeiten bereits ausgeführt haben.

Abgabetermin: Die Angebote sind bis spätestens 28. August 2006, 14 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Hauptschule Pfunds – Elektroinstallation“ im Gemeindeamt Pfunds, HNr. 45, 6542 Pfunds, abzugeben. Die Angebotsöffnung findet im Anschluss statt.

Zuschlagsfrist: drei Monate ab Angebotseröffnung.

Pfunds, 28. Juli 2006

Für die Gemeinde Pfunds: Fa. eplan-handle

Nr. 985 • Integrierte Landesleitstellen GmbH (ILL GmbH)

OFFENES VERFAHREN

gemäß BVerG 2006

Kommunikationssysteme für die ILL GmbH

Auftraggeber: Integrierte Landesleitstellen GmbH (ILL GmbH), Herrngasse 1–3, 6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)512/3313, Fax +43/(0)512/361444.

Ausschreibungsgegenstand: Lieferung, Installation, Einrichtung, Migration und Integration eines Kommunikationssystems einschließlich Wartung für die Integrierte Landesleitstelle, Hunoldstraße 17, 6020 Innsbruck.

CPV-Klassifizierung: 32551200-2, 45314100-2, 32552100-8, 32344110-0, 74831120-0.

Ausführungszeitraum: zehn Wochen ab Zuschlag.

Alternativ- oder Teilangebote sind nicht zulässig.

Die Angebotsunterlagen können ab sofort nach telefonischer Voranmeldung persönlich bei der Knowing InformationsManagement GmbH abgeholt oder unter Beilage einer Kopie des Ein-

zahlungsbeleges für den Unkostenbeitrag schriftlich angefordert werden. Die Ausschreibungsunterlagen stehen als Datenträger (CD) zur Verfügung. Der Unkostenbeitrag für die Ausschreibungsunterlagen beträgt € 100,- und ist entweder bar (bei persönlicher Abholung der Ausschreibungsunterlagen) oder im Voraus per Überweisung auf das Konto der ILL-GmbH bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, Konto-Nr. 00220047405, zu entrichten

Vadium: € 10.000,- in Form einer Bankgarantie.

Datum der Versendung der Vorinformation: Es ist keine Vorinformation erfolgt.

Angebotsabgabe: Die Angebote sind bis spätestens 15. September 2006, 12 Uhr, bei Knowing InformationsManagement GmbH, Fürstenweg 176, A-6020 Innsbruck, Tel. 0512/275566-1054, E-Mail: gerhard.kainz@knowing.at, abzugeben oder so rechtzeitig abzuschicken, dass sie spätestens zum angegebenen Zeitpunkt an der genannten Adresse eingelangt sind.

Zuschlagsfrist: fünf Monate.

Vergabekontrollbehörde: Unabhängiger Verwaltungssenat (UVS) für Tirol, 6020 Innsbruck, Michael-Gaismair-Straße 1.

Tag der Absendung der Bekanntmachung: 27. Juli 2006.

Innsbruck, 26. Juli 2006

Nr. 986 • Neue Heimat Tirol

OFFENES VERFAHREN

**Baumeisterarbeiten,
Elektroinstallationen,**

**Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsinstallationen
für die Wohnanlage Reutte, Archbachgasse 48
(20 Wohnungen + 20 Tiefgaragenplätze)**

Ausschreibende Stelle: „Neue Heimat Tirol“, Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Ges. m. b. H., 6023 Innsbruck, Gumpstraße 47.

Die Ausschreibungsunterlagen können bis einschließlich 29. August 2006 von der Ausschreibungsdatenbank (<http://www.ausschreibung.at>) gegen ein Entgelt von max. € 15,- je Download heruntergeladen werden. Die Unterlagen sind vollständig auszudrucken, zu heften und als Original-Abgabe-LV für die Angebotsabgabe zu verwenden.

Für die Angebotsabgabe sind zwingend einzureichen:

- Leistungsverzeichnis (PDF), rechtsverbindlich unterzeichnet, Summenblatt ausgefüllt, Bieterlücken ergänzt;
- EDV-Kurz-Ausdruck, rechtsverbindlich unterfertigt;
- vom Anbieter erzeugter ÖNORM-Datenträger auf Diskette.

Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Neue Heimat Tirol, RE 6 – Wohnanlage Reutte, Baumeisterarbeiten oder Elektroinstallationen oder Sanitär-, Heizungs-, Lüftungsinstallationen“ einzureichen.

Abgabeort: Neue Heimat Tirol, Gumpstraße 47, 6020 Innsbruck.

Abgabetermin: bis spätestens Dienstag, den 29. August 2006, 14 Uhr.

Angebotseröffnung: Diese erfolgt öffentlich am 29. August 2006, um 15 Uhr, im Bürogebäude der „Neuen Heimat Tirol“, 4. Stock.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis und Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit und der technischen Leistungsfähigkeit, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Innsbruck, 27. Juli 2006

Die Geschäftsführung:

Dir. Dipl.-Ing. (FH) Alois Leiter Prof. Dr. Klaus Lugger

Nr. 987 • Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft

VERHANDLUNGSVERFAHREN

Baumeisterarbeiten

Ausschreibende Stelle: Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Geschäftsbereich Infrastruktur – Wasser Kanal Planung, Rossaugasse 2, 6020 Innsbruck.

Gegenstand: Kanalnetzerweiterung und Wasserleitungsbau in Arzl/Dr. Hans-Klocker-Straße, Zimmerweg, Kalkofenweg, Baumeisterarbeiten.

Angaben zum BV: Liefern und Verlegen von ca. 275 m EI STB 700/1050, 285 m STZ DN 500 und 165 m STZ DN 300 + Hausanschlüsse Kanal, sowie Verlegen von ca. 275 m DN 150 GGG, 165 m DN 125 GGG, Wasserleitung + Hausanschlüsse Wasser

Alternativangebote sind nicht zulässig.

Teilnahmeberechtigt: Unternehmen, welche nachweislich einschlägige Arbeiten in diesem Umfang zur Zufriedenheit der jeweiligen Auftraggeber durchgeführt haben und eine entsprechende Referenzliste vorlegen können.

Vorgesehene Baudauer: September 2006 bis Juli 2007.

Ausschreibungsunterlagen: Diese können ab sofort von 8.30 bis 11 Uhr bei der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Abteilung Wasser Kanal Planung, Rossaugasse 2, 1. Stock, bei Vorlage eines Einzahlungsbeleges über € 25,- (inkl. 20% MWSt.) als Unkostenbeitrag, bei der Tiroler Sparkasse, BLZ 20503, Konto Nr. 6049, IBAN: AT332050300000006049, BIC: SPIHAT22, Stichwort „Ausschreibung Kanalnetzerweiterung und Wasserleitungsbau – Arzl/Dr.-Hans-Klocker-Straße, Zimmerweg, Kalkofenweg“ abgeholt oder zur Zusendung angefordert werden (Tel. 0512/502-7431, Fax 0512/502-7438).

Das gegenständliche Leistungsverzeichnis wurde EDV-mäßig erstellt. Die Angebote haben der ÖNORM B 2063 zu entsprechen. Bei Abholung der Ausschreibungsunterlagen wird auch eine 3 1/2“ Diskette mit dem Abgabe-LV übergeben.

Abgabetermin: Die Angebote sind in einfacher Ausfertigung bis spätestens Dienstag, den 22. August 2006, 10 Uhr, in der Vorstandsleitung der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Salurner Straße 11, 2. Stock, Zimmer Nr. 209, abzugeben oder zeitgerecht an diese einzusenden. Angebote die nach diesem Zeitpunkt einlangen, können – auch wenn das Datum des Poststempels vor diesem Termin liegt – nicht berücksichtigt werden.

Auskünfte: Ing. H. Schreilechner, Tel. 0650/502-7436 oder 0512/502-7436.

Innsbruck, 25. Juli 2006

Der Vorstand:

Dir. Dr. Elmar Schmid eb.

Dir. Dipl.-Ing. Franz Hairer eb.

Dir. Dipl.-Ing. Harald Schneider eb.

Nr. 988 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZL: ZEK-A3-07-06

VERHANDLUNGSVERFAHREN / LIEFERAUFTRAG

mit vorheriger Bekanntmachung

**Lieferung von Einmalbauchtüchern
(BKP-Nr. ZEK-A3-07-06)**

Öffentlicher Auftraggeber/Kontaktstelle: TILAK – Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Zentraleinkauf, Lydia Kloimwieder, A-6020 Innsbruck, Anichstraße 35, TILAK-Verwaltungsgebäude, 4. Stock, Zi. Nr. 14-G4-005, Fax +43/(0)50/504-28609, E-Mail: lydia.kloimwieder@tilak.at

Ausschreibungs- und allfällige ergänzende Unterlagen sind erhältlich im Internet unter <http://www.tilak.at>

Schlussstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge/Angebote: 23. August 2006, 10 Uhr.

Teilnahmeanträge/Angebote sind zu richten an die oben genannte Kontaktstelle der öffentlichen Auftraggeberin.

Teilnahmeberechtigt sind: nicht öffentlich.

Sonstige Informationen: In der ersten Stufe (Erkundung des Bewerberkreises) sind lediglich die geforderten Eignungsnachweise zu erbringen. Die Teilnahmeanträge sind fristgerecht samt allen urkundlichen Nachweisen in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „Teilnahmeantrag zur Ausschreibung Einmalbauchtücher, ZEK-A3-07-06“ sowie dem Firmenstempel bei der oben genannten Kontaktstelle einzureichen. Nach Ablauf der Teil-

nahmefrist eingelangte Anträge werden ausgeschieden. Erst in der 2. Stufe gelangt das Leistungsverzeichnis zur Versendung und sind hierauf von den zur 2. Stufe zugelassenen Teilnehmern die Angebote zu erbringen.

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren und die Ausgabe der Unterlagen ist die Anmeldung im Internet unter <http://www.tilak.at>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet unter <http://www.tilak.at>

Innsbruck, 25. Juli 2006

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:

Ing. Mag. Wolfgang Steinmayr

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck **P. b. b.**
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W **DVR 0059463**

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck
Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.
Bezugsgebühr € 23,- jährlich. Einzelstück: € 0,10 für jede Seite, jedoch
mindestens € 1,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.
Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,
Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at
Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at
Internet: www.tirol.gv.at/bote
Druck: Eigendruck